

**15520/AB**  
**vom 30.10.2023 zu 16024/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmaw.gv.at**  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.630.123

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16024/J-NR/2023

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Melanie Erasim, MSc und weitere haben am 30.08.2023 unter der **Nr. 16024/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Problematische Naheverhältnisse bei der Österreich Werbung?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 16**

- *War Mag. (FH) Astrid Steharnig-Staudinger zum Zeitpunkt der Einbringung der vorliegenden Anfrage Eigentümerin bzw. Gesellschafterin der Linking Brands LIB GmbH?*
- *Wie groß sind ihre Anteile an der GmbH (in Prozent)?*
- *Warum ist Mag. (FH) Steharnig-Staudinger während ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Österreich Werbung Eigentümerin einer privaten Agentur?*
- *Warum hat sich Mag. (FH) Steharnig-Staudinger nicht wie in der Aussendung des BMAW vollständig aus dem Unternehmen zurückgezogen?*
- *Was hat Mag. (FH) Steharnig-Staudinger bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Anfrage daran gehindert, sich aus dem Unternehmen zurückzuziehen und die Anteile abzugeben?*

- *Wann hat Mag. (FH) Steharnig-Staudinger vor, sich wie angekündigt aus dem Unternehmen Linking Brands LIB GmbH vollständig zurückzuziehen und die Anteile abzugeben?*
- *Hat das BMAW als ordentliches Mitglied des Vereins Österreich Werbung auf den vollständigen Rückzug gedrängt?*
  - *Wenn ja, inwiefern?*
  - *Wenn ja, warum ist Mag. (FH) Steharnig-Staudinger nicht auf das Drängen des Ministeriums eingegangen?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie ist Ihre Position zur Nichteinhaltung des angekündigten "vollständigen" Rückzugs von Mag. (FH) Steharnig-Staudinger?*
- *War Mag. (FH) Steharnig-Staudinger zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme der Tätigkeit als Geschäftsführerin der Österreich Werbung Eigentümerin bzw. Gesellschafterin der Linking Brands LIB GmbH?*
- *Mit welchem Datum beendete Mag. (FH) Steharnig-Staudinger ihre Eigentümerschaft bzw. ihr Gesellschafterinnenverhältnis an bzw. mit der Linking Brands LIB GmbH?*
- *Wie groß waren ihre Anteile an der GmbH (in Prozent)?*
- *Warum war Mag. (FH) Steharnig-Staudinger während ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Österreich Werbung Eigentümerin einer privaten Agentur?*
- *Warum hat sich Mag. (FH) Steharnig-Staudinger nicht wie in der Aussendung des BMAW vor der neuen Tätigkeit in der Österreich Werbung vollständig aus dem Unternehmen zurückgezogen?*
- *Was hat Mag. (FH) Steharnig-Staudinger daran gehindert, sich mit Einstieg als Geschäftsführerin der Österreich GmbH aus dem Unternehmen Linking Brands LIB GmbH zurückzuziehen und die Anteile abzugeben?*
- *Hat das BMAW als ordentliches Mitglied des Vereins Österreich Werbung auf den vollständigen Rückzug gedrängt?*
  - *Wenn ja, inwiefern?*
  - *Wenn ja, warum ist Mag. (FH) Steharnig-Staudinger nicht zeitgerecht auf das Drängen des Ministeriums eingegangen?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie ist Ihre Position zur Nichteinhaltung des angekündigten zeitgerechten "vollständigen" Rückzugs von Mag. (FH) Steharnig-Staudinger?*

Mit Frau Mag. (FH) Astrid Steharnig-Staudinger wurde vor Antritt ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Österreich Werbung vertraglich vereinbart, dass sie die Geschäftsführung der Linking Brands LIB GmbH und die von ihr gehaltenen 100 % Gesellschafteranteile

an dem Unternehmen vor dem 1. Mai 2023 zurücklegt, wobei ihr für die formale Abwicklung der Veräußerung der Anteile ein Zeitraum bis spätestens 31. Juli 2023 eingeräumt wurde.

Frau Mag. (FH) Astrid Steharnig-Staudinger hat ihre Geschäftsführungsposition bei Linking Brands LIB GmbH vereinbarungsgemäß am 30. April 2023 zurückgelegt und ihre Anteile am 28. Juli 2023 verkauft. Beides erfolgte somit innerhalb der vereinbarten Fristen.

Die Ausschreibung der Geschäftsführung der Österreich Werbung hat sich auch an Personen gerichtet, die aktiv in der Privatwirtschaft tätig sind. Für die allfällige Übertragung von Firmenanteilen war in diesem Fall eine faire Übergangsfrist einzuräumen, die von Frau Mag. (FH) Astrid Steharnig-Staudinger eingehalten wurde.

### Zu den Fragen 17 bis 20

- *Wurden seit Anfang der aktuellen Legislaturperiode Verträge zwischen der Linking Brands LIB GmbH bzw. deren Vorläuferin team4tourism e.U. und dem BMAT (bzw. deren Tourismus-Vorläuferministerium BMLRT) abgeschlossen?*
  - *Wenn ja, gab es vor Vertragsabschluss eine Ausschreibung?*
    - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Warum hat man sich für Linking Brands LIB GmbH entschieden?*
- *Welche Leistungen wurden zwischen Linking Brands LIB GmbH und der Österreich Werbung bzw. dem BMAT vereinbart?*
- *Welchen Zeitraum umfassen die einzelnen Verträge?*
- *Wie hoch waren die Kosten des Ministeriums (bitte um tabellarische Auflistung nach Leistung, Zeitraum und Kosten)?*

Es wurden keine Verträge im Sinne der Anfrage abgeschlossen.

### Zur Frage 21

- *Wurden seit Anfang der aktuellen Legislaturperiode Verträge zwischen der Linking Brands LIB GmbH bzw. deren Vorläuferin team4tourism e.U. und der Österreich Werbung abgeschlossen?*
  - *Wenn ja, gab es eine Ausschreibung?*
    - *Wenn ja, warum hat man sich für Linking Brands LIB GmbH entschieden?*
    - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Welche Leistungen wurden in diesen Verträgen vereinbart?*
  - *Welchen Zeitraum umfassen die einzelnen Verträge?*

- *Wie hoch waren die Kosten der Werbung Österreich bzw. des BMAW (bitte um tabellarische Auflistung nach Leistung, Zeitraum und Kosten)?*

Von der Österreich Werbung wurde team4tourism e.U. mit der Erarbeitung einer Kampagnenidee und der Umsetzung einer Kommunikationsaktivität für das Büro der Österreich Werbung in Deutschland beauftragt, wobei ein Leistungszeitraum von 1. Oktober bis 30. November 2022 vereinbart wurde. Die Kosten für den besagten Dienstleistungsauftrag betrugen € 11.500,00 inkl. USt. Aufgrund des Auftragswerts war keine Ausschreibung erforderlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt